



# Pflanzenschutz-Warndienst

## Allgemein

### Informationen zum Pflanzenschutz

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz zu beachten.

---

Nr. 4 vom 17. Februar 2025 (Woche 8)

---

## Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Merpan 48 SC

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) teilte am 13. Februar 2025 mit, dass es mit Wirkung zum 21. Januar 2025 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Merpan 48 SC (Zulassungsnummer 007031-00) mit dem Wirkstoff Captan von Amts wegen widerrufen hat.

Grund dafür ist, dass ein im Pflanzenschutzmittel enthaltener Beistoff Formaldehyd freisetzen kann.

Der Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 enthält eine Liste der Beistoffe, deren Verwendung in Pflanzenschutzmitteln gemäß Artikel 27 nicht zulässig ist. In dieser Liste unzulässiger Beistoffe wird unter Nummer 42 *Formaldehyd* aufgeführt ([Verordnung \(EU\) 2021/383](#)). Der im oben genannten Pflanzenschutzmittel enthaltene Beistoff Hexamin (CAS 100-97-0) setzt als Hydrolyseprodukt Formaldehyd frei, so dass von dem Vorliegen eines Beistoffs nach Anhang III auszugehen ist.

Für dieses Pflanzenschutzmittel gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.

Ausführliche Informationen stehen im Internet unter [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de) .

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.

